

Begründung:

Ziel ist es die bereits geltende Regelung auch in der StuPa GO wiederzugeben um alles ein bisschen transparenter und einfacher zu gestalten. Es ändert sich aber nichts am Inhalt. Ferner wird auch in der neuen HSG-Ordnung darauf verwiesen.

Antrag:

Einfügung eines Paragraphen in die GO:

§X Blacklist:

- (1) Die Blacklist ist eine Liste von Unternehmen und Organisationen welche durch die Verfasste Studierendenschaft auf dem Campus und im Kontext der Hochschule unerwünscht sind. Werbung oder Präsenz von gelisteten Unternehmen oder Organisationen in jeglicher Form auf dem Campus ist unerwünscht. Ferner gilt dies auch für digitale Werbung und Sponsorings sowie Kooperationen. Der Vorstand ist damit beauftragt das KIT, das Studierendenwerk, die Hochschulgruppen sowie anderer zuständige Institutionen auf den Verstoß hinzuweisen und Unterlassung zu Fordern.
- (2) Nachfolgend werden Gründe für die Aufnahme auf die Liste genannt, diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend.
 - a. Massive Ausbeutung von Beschäftigten und Blockade elementarer Arbeitsrechte, wie beispielsweise das gezielte Umgehen von Tarifen oder das Verhindern eines Betriebsrates
 - b. Inkaufnahme von Zerstörung und Ausbeutung der Umwelt oder der Lebensgrundlage von Mensch und Natur
 - c. Zweifelhafte wirtschaftliche Praktiken wie Betrug oder Korruption
 - d. Gezielte Manipulation zum Schaden der Studierenden
 - e. Das direkte und gezielte Profitieren an Kriegen, beispielweise durch den Export von Rüstungsgütern in Konflikt- oder Krisenregionen
 - f. Nachweisbare, systematische Diskriminierung von Menschengruppen, z.B. aufgrund von Hautfarbe oder Geschlecht
 - g. Finanzieller Schaden an der Allgemeinheit durch groß angelegte, nachweisbare Steuerhinterziehung oder -vermeidung

(3) Um ein Unternehmen oder eine Organisation auf die Liste zu setzen oder von dieser zu streichen, muss ein ausführlich begründeter Antrag an das Studierendenparlament gestellt werden und dieser mit absoluter Mehrheit bestätigt werden. Die Antragsbegründung muss der Liste beigefügt werden.